

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	6 000	3 600	+2 400	6
111 26	049	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	--	--	--	--
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veran- schlagt	10 200	10 200	--	--
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelgenehmigungsverfahren . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 40.	79 300	79 300	--	70
112 01	111	Geldstrafen,Geldbußen,Gerichtskosten	365 000	306 800	+58 200	365
119 01	111	Vermischte Einnahmen	1 300 000	1 636 100	-336 100	1 191
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Ver- kehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 40.	205 000	205 000	--	346
125 14	049	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	--	--	--	--
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . .	100 000	112 500	-12 500	71

Übrige Einnahmen

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 10.	--	--	--	--
235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	--	--	--	2 790
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Hauptfürsor- gestellen	--	--	--	412
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	--	--	--	25
271 10	154	Beiträge Dritter aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	--	--	--	--
272 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 90.	--	--	--	40

Erläuterungen

Zu Titel 111 26:

(Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 111 26)

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen. Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 40:

Weniger aufgrund der Verlagerung in den Einzelplan 15.

Zu Titel 125 14:

(Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 125 14)

Zu Titel 132 01:

Hier sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge nachzuweisen. Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 49.

Zu Titel 235 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 425 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 271 10:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein- Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2002 Maßnahmen dieser Art gefördert werden. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
272 20 049	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	--	--	--	--
282 00 154	Beiträge Dritter aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	--	--	--	192
282 10 154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	--	--	--	272
282 13 049	Beiträge Dritter für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	--	--	--	--
282 20 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 62.	--	--	--	--
282 30 049	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	--	--	--	--
333 00 299	Zuweisungen der Landschaftsverbände	--	--	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020		2 065 500	2 353 500	-288 000	5 781

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht abzusehen.

Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Zu Titel 282 13:

(Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 282 13)

Zu Titel 333 00:

Zuweisungen der Landschaftsverbände - Hauptfürsorgestelle - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die schwerbehindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 2002 im gesamten Geschäftsbereich des Einzelplans 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten 100 (100) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 2002 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

425 01 011	Vergütungen der Angestellten	--	--	--	169
427 30 011	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt	281 200	281 200	--	188
427 40 011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	71 600	71 600	--	61
427 49 253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	4 401 700	4 401 700	--	5 518

 Erläuterungen

Zu Titel 425 01:**Stellen für Angestellte**

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
4	4	BAT Vb/Vc	4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
4	18	BAT VIb/VII	4	-14	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
8	22		8	-14	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Büro- und Registraturdienst

Zu Verg.Gr. Vb/Vc - Dienststart 01 -:

4 (4) Stellen kw 31.12.2003

Zu Verg.Gr. VI b/VII - Dienststart 01 -:

- (1) Stellen kw 31.12.2001 (kw-Verlängerung)

- (13) Stellen kw 31.12.2001

4 (4) Stellen kw 31.12.2003

Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie wurden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen zusätzlich und befristet zur Verfügung gestellt. Spätestens nach Ablauf der jeweiligen kw-Terminierung sind die Angestellten im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Abgang:

Vergütungsgr./Lohngruppe	Dienststart	Stellenwegfall	Verlagerungen (Umsetzungen)	Umwandlungen	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
BAT VIb/VII	01	14	--	--	Realisierung des kw-Vermerkes
		14	--	--	

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 427 49:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 05 050, 05 070, 05 071, 05 072 und 05 073) - zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	250 000	--	+250 000	--
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	453 713 000	436 262 400	+17 450 600	346 631
441 02 940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	3 528 600	3 392 900	+135 700	3 507
441 03 940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	824 200	792 500	+31 700	621
443 00 940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 00.	3 579 000	3 579 000	--	3 444
453 01 121	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung .	383 500	383 500	--	289
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 00 254	Verbrauchsmittel	--	--	--	--
519 11 011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	131 900	--	+131 900	--
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 698 400	1 698 400	--	1 554

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 05 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsinstitut, das Museum A. Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die Zentralbibliothek der Medizin, die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften und das Landesspracheninstitut NRW - veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 00:

Für das Ministerium und für den Bereich Schule und Weiterbildung sind zentral veranschlagt:

1.	Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	2 709 900 EUR
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	485 700 EUR
3.	Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	127 800 EUR
4.	Sonstiges	255 600 EUR
	Zusammen	3 579 000 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium und den Bereich Schule und Weiterbildung sind zentral veranschlagt:

1.	Trennungentschädigung	236 800 EUR
2.	Umzugskosten	146 700 EUR
	Zusammen	383 500 EUR

Zu Titel 514 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für das Ministerium und den Bereich Schule, soweit nicht besonders veranschlagt:

1.	Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen	1 612 100 EUR
2.	Gerichtsverfahren	61 000 EUR
3.	Sonstiges	25 300 EUR
	Zusammen	1 698 400 EUR

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Bereich Schule und Weiterbildung	5 500	5 500	--	2
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	42 800	42 800	--	39
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen	9 600	9 600	--	7
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	68 500	68 500	--	23
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	113 000	112 500	+500	118
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	1 769 100	4 499 400	-2 730 300	2 508
545 00 011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	1 167 600	1 167 600	--	997
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	44 000	44 000	--	29
546 40 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	205 000	205 000	--	347
549 00 989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	-11 500 000	--	-11 500 000	--
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und GV Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	--	--	--	19

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Verfüungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen im Schulbereich, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.

Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium und den Schulbereich.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren des Landesinstituts für internationale Berufsbildung teilnehmen.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Die Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes (vgl. Titel 231 10) werden hier nachgewiesen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 11 Abs. 1 SchwbG haben Arbeitgeber, solange sie die in § 5 Abs. 1 bzw. 1 a SchwbG vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. dem Runderlass des MAGS NRW vom 23.11.1979 (Richtlinien für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in der Verwaltung und Betrieben des Landes) und am 2.2.2001 vom MASQT NRW genehmigten Unfallverhütungsvorschrift - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV 0.5).

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium und den Schulbereich, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 00 225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	280 000	255 600	+24 400	263
681 10 011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	800	800	--	--
684 11 199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	--	588
684 12 199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	--	588
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	LAN-Verkabelung im Geschäftsbereich des MSWF NRW Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	150 000	--	+150 000	--

Erläuterungen

Zu Titel 636 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die erforderlichen Aufwendungen für die LAN-Verkabelung (Anschluss an das Landesverwaltungsnetz) im Rahmen baulicher Maßnahmen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00 989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	-26 237 000	--	-26 237 000	--
------------	--	-------------	----	-------------	----

Titelgruppen
Titelgruppe 61
e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 61 141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	149
547 61 141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	617
633 61 141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	5 116
685 61 141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 840 700 EUR.	7 158 100	7 925 000	-766 900	1 358
812 61 141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen	--	--	--	57
883 61 141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 61 141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	59
Summe Titelgruppe 61		7 158 100	7 925 000	-766 900	7 355

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, eine landesweite Kommunikationsinfrastruktur (Bildungsnetz NRW) zwischen den Bildungseinrichtungen zu realisieren. Gleichzeitig sollen die Bildungseinrichtungen des Landes dabei unterstützt werden, eine umfassende Medienkompetenz zu vermitteln.

Dabei soll das Lernen mit neuen Medien vor allem in Schulen flächendeckend gefördert werden.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Infrastruktur und Ausstattung, Grundqualifikation und Fortbildung, Lernsoftware und virtuelle Lernwelten.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal")					
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehrein- nahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann ge- leistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröf- fentlichungen enentgeltlich abgegeben werden.					
425 62 141	Bezüge der Angestellten	--	--	--	--
429 62 141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
547 62 141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	850 000	1 022 600	-172 600	--
633 62 141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	--	--	--	--
685 62 141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
812 62 141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	--	--	--	--
883 62 141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	--	--	--	--
893 62 141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 62		850 000	1 022 600	-172 600	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern. Adressaten sollen aber auch Studienanfänger sein, die über die neuen Informations- und Kommunikationsangebote notwendige Informationen, z.B. die richtige Fächerauswahl, finden sollen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 geleistet werden.
2. Mehrausgaben bei dem Titel 541 63 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 13 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Über die am Jahresschluss verbleibenden Bestände des Titels 541 63 kann vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63 049	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20 500	20 500	--	20
531 63 049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen Verpflichtungsermächtigung: 238 000 EUR.	1 233 200	1 233 200	--	1 138
541 63 049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter	--	--	--	--
812 63 049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 63		1 253 700	1 253 700	--	1 158

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

(Vorjahr Kapitel 05 010 Titel 531 20, Kapitel 05 100 Titel 427 20, 541 10 und 541 20, Kapitel 05 300 Titel 541 10)

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen. Weiterhin sind u.a. Mittel ausgebracht für Vergütungen und Löhne für Aushilfen bei der Koordinierungsstelle "FORSCHUNGSLAND NRW".

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schul-, Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppe 67

Fachstellen bei den Bezirksregierungen

422 67 111	Bezüge der Beamten	12 800 700	12 800 700	--	--
------------	------------------------------	------------	------------	----	----

Planstellen

2002	2001	
161	162	Bes. Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- davon - (1) ku nach Bes.Gr. A 15 - Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - Es erhält für seine Person: 1 (1) Stelleninhaber Bezüge der Bes.Gr. B 2
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B.
162	163	Stellen
1	1	Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
52	51	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/ Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- davon 1 (1) kw zum 31.12.2002 Studiendirektor/Studiendirektorin
53	52	Stellen
3	3	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	11	Oberstudienrat/Oberstudienrätin
14	14	Stellen
--	1	Bes. Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
7	7	(-) 1 kw ab 01.01.1999 - Org. Unters. 1999 - Studienrat/Studienrätin
7	8	Stellen
236	237	Planstellen
--		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
236	237	Höherer Dienst
--	--	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Obere Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen und allgemeiner höherer Verwaltungsdienst (des früheren Landesamtes für Ausbildungsförderung) bei der Bezirksregierung Köln.**

Die Stellen des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes (5 (6) Planstellen und 1 (1) Leerstelle) sollen ab dem Jahre 2006 ebenfalls in die Bezirksregierung Köln eingegliedert werden (Kapitel 03 310 Titelgruppe 88).

Zu Titel 422 67:**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2001	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2002	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	163	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	162	-1
A 15	52	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	53	+1
A 14	14	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	14	--
A 13	8	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	7	-1
Zusammen	237	--	--	1	2	--	--	--	--	--	--	236	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Vollzug eines ku-Vermerks nach A 15	--	1
A 15	Vollzug eines ku-Vermerks aus A 16	1	--
A 13	Realisierung eines kw-Vermerks ab 01.01.1999	--	1
Zusammen		1	2

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2002	2001	
2	2	Bes. Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-
1	1	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Leerstellen
Summe Titelgruppe 67		12 800 700 12 800 700 -- --

 Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2002	2001
Planmäßige Beamte									
A 16	--	--	--	--	--	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 14	1	--	--	--	--	--		1	1
Zusammen	1	--	--	--	--	2		3	3

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.					
547 80 111	Sächliche Verwaltungsausgaben	281 200	281 200	--	78
812 80 111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	204 500	204 500	--	99
883 80 111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 80		485 700	485 700	--	177

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung und deren Dokumentation, Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV- Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für vermehrte Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten					
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 90 154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	63
547 90 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13 351 800	12 075 200	+1 276 600	9 392
633 90 154	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" .	--	--	--	--
685 90 154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
686 90 154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
812 90 154	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	--	--	--	276
Summe Titelgruppe 90		13 351 800	12 075 200	+1 276 600	9 732

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Schulbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder	1 176 000 EUR
- Amtsneulinge	
- länger im Amt befindliche	
1.2 Schulaufsicht	281 200 EUR
1.3 Englisch in der Grundschule	2 045 200 EUR
1.4 Qualifikationserweiterung in Mangelfächern	1 481 100 EUR

2. Fortbildung

2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung	
2.1.1 Selbstinitiierte Fortbildung (Projekte)	1 334 500 EUR
2.1.2 Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung	807 800 EUR
- Interne Schul- und Seminarentwicklung	
- Schulprogramme	
- Berufswahlvorbereitung	
- sexueller Mißbrauch	
- Gewalt an Schulen	
- Fachschulen	
- Integration behinderter Schülerinnen/Schüler	
- Umweltbildung	
- Erziehung und Erziehungsprobleme	
- Elternarbeit	
- Ermutigende Erziehung	
- Suchtvorbeugung/Gesundheitserziehung	
- Extremismus - Radikalismus (unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus)	
- Verkehrserziehung	
2.2 Fachspezifische Fortbildung auf regionaler und lokaler Ebene und Sicherung der Qualität des Unterrichts	1 048 100 EUR
2.3 Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen	
2.3.1 Fortbildung der Lehrerausbilder	281 200 EUR
2.3.2 Berufliche Bildung	398 800 EUR
- Berufskolleg	
- Neuordnung der Berufe	
- Höhere Berufsfachschule	
- Ausbildungs- und Eingliederungsschwierigkeiten	
- Betriebspraktika	
- Fachlehrer (§ 59 LVO)	
2.3.3 Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (insb. für Fortbildung "Neue Medien")	3 002 200 EUR
2.3.4 Fortbildung zum Bereich "Allgemeine Datenverarbeitung"	403 900 EUR
2.3.5 Praktischer Philosophie	230 100 EUR
2.3.6 Fortbildung in Zusammenarbeit mit anderen Staaten	102 300 EUR
2.3.7 Lesen in der Informationsgesellschaft	127 800 EUR
2.3.8 Beratungstätigkeit in der Schule	179 000 EUR
2.3.9 Muttersprachlicher Unterricht	102 300 EUR
2.3.10 Methodenkompetenz	102 300 EUR
2.3.11 Islamunterricht	153 400 EUR
2.4 Sonstige Fortbildungsmaßnahmen	
2.4.1 Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrerinnen/Lehrer im Bereich des Einzelplans 05	66 500 EUR
2.4.2 Bergtechnik	10 200 EUR
2.4.3 Fortbildung der Fachleiter für das Fach Religionslehre	17 900 EUR
Zusammen	13 351 800 EUR

Mehr zu Nr. 1.4 (Qualifikation in Mangelfächern).

Zu Titel 633 90:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 271 10 und 282 00 geleistet werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).					
429 99	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
547 99	154 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	190
633 99	154 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
685 99	154 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 99		--	--	--	190
Gesamtausgaben Kapitel 05 020		472 058 000	494 013 400	-21 955 400	386 120
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020		2 528 700	2 590 000	-61 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 10 und Titel 282 00.